

Stelleninfo

Datum: 20.05.2014

Nr.: 19/2014

Teil 2

Seitenzahl: 8

In Zusammenarbeit mit der Agentur für Arbeit Freiburg

**Quellen-Hinweis:**

Die nachfolgenden Ausbildungsangebote stammen alle aus dem Internet

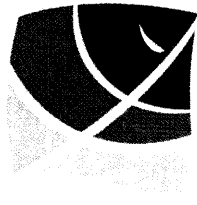
Impressum:

Herausgeber: Arbeitskreis Forstliches Berufsbild (AKFB) e.V., Postfach 5632, 79023 Freiburg

Redaktion: Dr. Elsbeth Gerecke, Im Wolfsgrund 2, 79859 Schluchsee,
Tel.: 07656 – 14 21 oder 0171 – 20 18 041.

Erscheinungsweise: Ca. alle zehn Tage, jedoch abhängig vom Stellenangebot.

Bezugspreis: Kostenlos.
Spendenkonto des AKFB: AKFB e.V.
IBAN: DE28 6601 0075 0194 6477 53
BIC: PBNKDEFF



Landesforst
Mecklenburg-Vorpommern
Wald schafft Zukunft

Stellenausschreibung

In der Landesforst Mecklenburg-Vorpommern – Anstalt des öffentlichen Rechts werden zum 01. Oktober 2014

acht Forstinspektoranwärter/-innen

unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf Widerruf eingestellt.

Der Vorbereitungsdienst dient zur Erlangung der Befähigung für den Zugang zur Laufbahngruppe 2, erstes Einstiegsamt des Agrar- und umweltbezogenen Dienstes im Land Mecklenburg-Vorpommern und dauert ein Jahr.

Zum Vorbereitungsdienst kann eingestellt werden, wer

1. die gesetzlichen Voraussetzung für die Berufung in das Beamtenverhältnis erfüllt
 - a) persönliche Voraussetzungen gemäß § 7 Beamtenstatusgesetz
 - b) gemäß § 8 Allgemeine Laufbahnverordnung M-V das Höchstalter noch nicht überschritten hat
2. eines der folgenden Studiengänge erfolgreich abgeschlossen hat:
 - a) das Studium der „Forstwissenschaften“ an einer Universität oder gleichwertigen Hochschule (Bachelorstudiengang)
 - b) Studiengang „Forstwissenschaften“ an einer Fachhochschule (Diplom- oder Bachelorstudiengang), oder
 - c) in einem anderen Studiengang mit den unter Nr. 2a oder Nr. 2b genannten Abschlüssen, wenn der erfolgreiche Abschluss der Fächer Botanik, Zoologie, Bodenkunde/Standortslehre, Waldbau/Waldökologie, Forstnutzung und –technik, forstliche Arbeitslehre, forstliche Betriebswirtschaftslehre, Waldschutz, Forsteinrichtung sowie Waldpädagogik und Naturschutz nachgewiesen ist.
3. die Prüfung zur Erlangung des ersten Jagdscheines nach dem Bundesjagdgesetz erfolgreich abgelegt hat

4. im Besitz einer Fahrerlaubnis für PKW ist

Dem Antrag auf Einstellung sind beizufügen:

- Nachweise über die Einstellungsvoraussetzungen Ziff. 2 bis 4
- Ärztliche Bescheinigung zum Nachweis der Forstdiensttauglichkeit (vom Hausarzt)
- Lebenslauf
- Zeugnis der Hochschulreife oder Nachweis eines als gleichwertig anerkannten Bildungsstandes
- Polizeiliches Führungszeugnis
- Nachweis über absolvierte Praktika
- Urkunden über etwaige akademische Grade
- sowie Zeugnisse über etwaige berufliche Tätigkeiten nach Abschluss des Studiums und über sonstige Qualifikationen

Schwerbehinderte werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt. Schwerbehinderte werden deshalb gebeten, bereits ihren Bewerbungsunterlagen eine Fotokopie des Schwerbehindertenausweises beizufügen und im Bewerbungsschreiben auf Ihre Schwerbehinderung hinzuweisen.

Zur Beantwortung von Fragen steht Ihnen Frau Zielke (Tel. 03994/235215; E-Mail: Christina.Zielke@lfoa-mv.de) zur Verfügung.

Die aussagekräftige Bewerbung ist **bis zum 31. Juli 2014** zu richten an die

Landesforst Mecklenburg-Vorpommern
Anstalt des öffentlichen Rechts
Servicebereich 1
Fritz-Reuter-Platz 9
17139 Malchin

Kosten, die mit der Bewerbung verbunden sind, können nicht übernommen werden.

Ausbildung zum Gehobenen Forstwirtschaftlich-technischen Dienst im Landesbetrieb Hessen-Forst

Hessen-Forst stellt zum 1. Oktober 2014 Technische Forstoberinspektoranwärterinnen und Forstoberinspektoranwärter in den Vorbereitungsdienst für die Laufbahn des gehobenen Forstwirtschaftlich-technischen Dienstes ein (Status: Beamtin/ Beamter auf Widerruf).

Der Vorbereitungsdienst dauert 12 Monate.

Ziel des Vorbereitungsdienstes ist, die Anwärterinnen und Anwärter durch Erweiterung der notwendigen Fach-, Methoden- und Sozialkompetenz auf die eigenverantwortliche Wahrnehmung von Aufgaben des gehobenen Dienstes bei Hessen-Forst vorzubereiten.

Inhalte der Ausbildung

Die im Studium erlernten theoretischen Kenntnisse sind Grundlage für die Ausbildung im Rahmen der Anwärterzeit. Der Schwerpunkt liegt hierbei zum einen in der Vermittlung hessischer Spezialkenntnisse und betrieblicher Regelungen (z. B. Standortkunde, Landesrecht, waldbauliche Rahmenbedingungen), zum anderen in der Umsetzung des theoretischen Wissens in die Praxis.

Darüber hinaus legt der Landesbetrieb im Rahmen der Ausbildung Wert auf die Förderung überfachlicher Kompetenzen.

Der Vorbereitungsdienst gliedert sich bei 12-monatiger Ausbildung in folgende Abschnitte:

1. Revierleitung (11 Monate)
2. Forstamtsbüro (ein Monat)

Ergänzend finden mehrere Lehrgänge im Umfang von insgesamt ca. 8 Wochen statt.

Der Vorbereitungsdienst endet mit der Laufbahnprüfung für den gehobenen Forstdienst.

Verdienst

Im Vorbereitungsdienst werden Anwärterbezüge in Höhe von z. Zt. monatlich ca. 1135 € gezahlt. Daneben werden ggf. der Familienzuschlag und vermögenswirksame Leistungen gewährt. Außerdem wird eine monatliche Fahrtkostenpauschale für die dienstliche Nutzung des privaten PKW in Höhe von 170 € gezahlt.

Einstellungsaussichten nach bestandener Laufbahnprüfung

Die Einstellungsaussichten bei Hessen-Forst sind ausgesprochen gut. Es ist beabsichtigt, jährlich ca. 20 Personen für den gehobenen Forstdienst einzustellen. Die Einstellungen sollen überwiegend aus dem Kreis der Bewerberinnen und Bewerber erfolgen, die ihre Ausbildung in Hessen absolviert haben.

Die Einstellung erfolgt im Beschäftigungsverhältnis nach TV – H.

Mögliche berufliche Aufgabenbereiche bei Hessen-Forst nach einer Einstellung

Folgende Aufgabenbereiche gehören zu den Tätigkeitsschwerpunkten des gehobenen Forstwirtschaftlich-technischen Dienstes:

- Leitung eines Revieres in einem Forstamt
- Wahrnehmung von Spezialtätigkeiten im Forstamtsbereich (Technik, Naturschutz, Waldpädagogik etc.)
- Büroleitung in einem Forstamt
- Wahrnehmung von Aufgaben in zentralen Dienststellen (Landesbetriebsleitung, Servicezentrum für Forsteinrichtung und Naturschutz, Nordwestdeutsche Forstliche Versuchsanstalt, Ministerium oder Regierungspräsidien)
- Bereichsleitung „Dienstleistung und Hoheit“ in einem Forstamt (insb. Förderung des Privat- und Körperschaftswaldes, Naturschutz und Landschaftspflege, Öffentlichkeitsarbeit, Betreuung der Liegenschaften)
- Wahrnehmung von Aufgaben am Forstlichen Bildungszentrum
- Tätigkeiten bei Hessen-Forst-Technik, z. B. Leitung von Maschinenzügen
- Mitwirkung bei der Gestaltung von Naturparks und der freien Landschaft
- Einsatz in weltweiten Projekten der Entwicklungszusammenarbeit bei entsprechender Neigung

Bewerbung

Ihre Bewerbung richten Sie bitte mit den unten genannten Bewerbungsunterlagen **bis zum 30.06.2014** an

**Hessen-Forst
Landesbetriebsleitung
Bertha-von-Suttner-Str. 3
34131 Kassel**

Bitte verzichten Sie auf Bewerbungsmappen.

Gleichzeitig füllen Sie bitte einen **online-Bewerbungsbogen** aus und senden diesen **per E-Mail** an bildung@forst.hessen.de. Sie finden den Bewerbungsbogen auf unserer Internetseite www.hessen-forst.de unter Karriere\Ausbildung\Vorbereitungsdienst geh. Forstwirt.-tech. Dienst.

Das Höchstalter für die Einstellung beträgt grundsätzlich 35 Jahre. Über Ausnahmeregelungen bei der Altershöchstgrenze geben Ihnen die u.a. Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner gern weitere Auskunft.

Weitere Informationen zur Ausbildung bei Hessen-Forst finden Sie auf unserer Internet-Seite www.hessen-forst.de unter Karriere\Ausbildung\Vorbereitungsdienst geh. Forstwirt.-tech. Dienst.

Der Bewerbung sind beizufügen:

1. ein unterschriebener Lebenslauf
2. eine Geburtsurkunde und ggf. Eheurkunde oder Lebenspartnerschaftsurkunde sowie ggf. Geburtsurkunden der Kinder
3. das Zeugnis der Hochschulreife, Fachhochschulreife oder der Nachweis eines als hochschulrechtlich gleichwertig anerkannten Bildungsstandes
4. das Abschlusszeugnis einer Fachhochschule oder Universität, das den Ansprüchen des § 2 Abs. 1 Nr. 2 und § 2 Abs. 2 der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Laufbahn des gehobenen Forstwirtschaftlich-technischen Dienstes (APOgFtD) vom 16. Dezember 2010 entspricht; bei einer Bewerbung vor Abschluss des Studiums, ist das Abschlusszeugnis unverzüglich nachzureichen
5. Nachweise und Zeugnisse über etwaige andere Tätigkeiten seit der Schulentlassung
6. das Prüfungszeugnis zur Erlangung des ersten Jagdscheins nach dem Bundesjagdgesetz oder ein gültiger Jagdschein
7. ggf. den Schwerbehindertenausweis oder den Bescheid über die Gleichstellung als schwerbehinderter Mensch

Bei den in Nr. 2 –7 genannten Unterlagen genügt die Vorlage beglaubigter Ablichtungen.

Die Einstellung erfolgt auf Grundlage der jeweils gültigen Ausbildungs- und Prüfungsordnung. Diese finden Sie auf unserer Internet-Seite.

Bewerberinnen und Bewerber, deren Einstellung beabsichtigt ist, werden dann aufgefordert, weitere Unterlagen vorzulegen (z. B. amtsärztliches Gesundheitszeugnis, Führungszeugnis, Nachweis der deutschen Staatsangehörigkeit).

Bewerbungen von Frauen sind besonders erwünscht. Hessen-Forst ist nach dem Frauenförderplan verpflichtet, den Frauenanteil zu erhöhen.

Hinweis: Ein eigener PKW sowie ein aktuell gelöster Jagdschein sind für den Vorbereitungsdienst **unbedingt** erforderlich.

Sollten Sie weitere Fragen zur Ausbildung haben, wenden Sie sich bitte an:

Annemarie Hoff: 0561 3167-123

Renate O'Connor-Close: 0561 3167-164

Christian Pape: 0561 3167-103

Oder per E-Mail an: (Bildung@forst.hessen.de)

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

Ausbildungsplätze als Forstinspektor-Anwärter/in

beim Geschäftsbereich Forstwirtschaft der Landwirtschaftskammer Niedersachsen

zum 01.10.2014 an.

Der Vorbereitungsdienst ist befristet bis 31.03.2016 und in Vollzeit (z. Zt. 40 Stunden/Woche) zu absolvieren.

Aufgaben:

Die Ausbildung findet in einem Beamtenverhältnis auf Widerruf mit Zahlung von Anwärterbezügen in verschiedenen Ausbildungsphasen bei den Dienststellen der Landwirtschaftskammer statt. Die Ausbildung soll mit einer längeren Ausbildungsphase in einer Bezirksförsterei der Landwirtschaftskammer sowie weiteren Ausbildungsphasen im Forstamt, einem Verwaltungslehrgang und einem Abschnitt in der Hospitation praxisbezogene Kenntnisse und Fertigkeiten für eine qualifizierte Berater Tätigkeit vermitteln. Der Schwerpunkt der Ausbildung liegt in der Vermittlung einer praxisbezogenen Beraterqualifikation, die eine Tätigkeit insbesondere in der Bezirksförsterei ermöglicht. Die Ausbildung wird mit schriftlichen Fachklausuren, einer mehrtägigen mündlichen Prüfung sowie einer Praxisprüfung im einem forstwirtschaftlichen Betrieb abgeschlossen.

Anforderungen:

Der Abschluss eines Hochschulstudiums mit einem Bachelorgrad in einem forstlichen Studiengang

(mit ausreichenden Kenntnissen über Waldbau, Waldökologie, Waldschutz, Waldnaturschutz und Landschaftspflege, Forstliche Betriebswirtschaftslehre, Forstliche Arbeitswissenschaft, Forstliche Verfahrenstechnologie, Forstnutzung, Wildbewirtschaftung und Jagd)

oder vergleichbare bzw. gleichwertige Abschlüsse an einer (Fach-)Hochschule sind Voraussetzung für die Aufnahme in die 18-monatige Anwärterausbildung bei der Landwirtschaftskammer Niedersachsen.

Darüber hinaus ist der Besitz eines gültigen Jahresjagdscheins nach § 15 Abs. 2 des Bundesjagdgesetzes erforderlich.

Schwerbehinderte werden bei gleicher Qualifikation bevorzugt.

Bewerbungsfrist und Kontaktdaten:

Ende der Bewerbungsfrist: 15.06.2014

Edgar Gietz
Fachbereich Personal und Recht
0441 801 133

Wir bitten ausschließlich um Online-Bewerbungen. Bewerbungen per E-Mail oder in Papierform können nicht mehr berücksichtigt werden.